

Kompetenz für die öffentliche Verwaltung

Seminare Digitalisierung der Verwaltung

2019

Impressum

Thüringer Verwaltungsschule
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hinter dem Bahnhof 12
99427 Weimar

Tel.: 03643 207-0
E-Mail: info@vsweimar.thueringen.de
Homepage: www.tvs-weimar.de

Stand: Dezember 2018

Digitalisierung und Verwaltung 4.0

sind die derzeit wohl am häufigsten verwendeten Begriffe, wenn es um die Zukunft der öffentlichen Verwaltung geht.

Worum geht es bei der Digitalisierung der Verwaltung?

Das Thema Digitalisierung ist komplex und hat viele Facetten. Neue Technologien, gesellschaftliche Entwicklungen und gesetzliche Vorgaben zwingen auch die öffentliche Verwaltung in Thüringen zur weiteren Professionalisierung der Leistungsprozesse. Digitalisierung heißt in vielen Bereichen neu und innovativ denken und sich von alten Prozessstrukturen zu verabschieden.

Dabei geht es um die digitalisierte Kommunikation mit den „Kunden“ der Verwaltung einschließlich des E-Payments, der Umstellung analoger Prozesse innerhalb der Verwaltung und von Behörden untereinander auf elektronische Systeme durch Einsatz passender IT-Lösungen (z. B. eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems), Präsentation der Behörden in digitalen Medien und Social-Networks.

Was soll die Digitalisierung bringen?

Ziel der Digitalisierung ist es, interne und externe Leistungen und damit verbundene Prozesse effektiver, nutzerorientierter und effizienter zu gestalten. Dadurch sollen Lebensqualität, Arbeitsbedingungen und Standortanforderungen positiv verändert werden und zur nutzerorientierten Verwaltung im Sinne eines verbesserten Service für Bürger und Unternehmen führen.

Was ist zu tun?

Zunächst sind Strategien zum Erreichen der digitalen Ziele zu entwickeln und umzusetzen. Bestehende Prozesse sollen weiterentwickelt und optimiert werden. Vor der Umsetzung einer digitalen Verwaltung 4.0 werden deshalb zunächst ein intensives Screening und die Analyse der bestehenden Prozesse stehen. Dabei geht es nicht nur um das Handeln der Verwaltung nach außen, also im Dialog mit Bürgern, Unternehmen und anderen Organisationen, sondern es stehen auch das interne Verwaltungshandeln und Organisationsfragen im Hinblick auf Digitalisierungsfähigkeit und -nutzen im Focus.

Anschließend gilt es, beschlossene Veränderungen umzusetzen, um die strategischen Ziele in puncto Digitalisierung 4.0 und E-Government zu erreichen. Erfolgreiches Change-Management ist gefordert, schließlich müssen alle auf dem Weg der Digitalisierung mitgenommen werden, vom „Digital-Native“ bis zum agilen 70+-Senioren, vom Verwaltungszubi, der sich eine Welt ohne digitale Medien und Social-Networks überhaupt nicht vorstellen kann, bis zum langjährigen Mitarbeiter, der noch das Arbeiten mit der Schreibmaschine und den 15-fach-Durchschreibesatz kennt.

Auf zur Digitalisierung – wo geht's lang?

Zunächst sind die Grundfragen der Prozessgestaltung zu klären (Wer macht was, wann, wo, womit?), um den Prozess zu reformieren und auf den digitalen Weg zu bringen. Vor der elektronischen Abbildung der Verwaltungsabläufe sind diese zu dokumentieren, zu analysieren und zu optimieren.

Natürlich ist die Aufrüstung der Hard- und Software eine zentrale Herausforderung der Digitalisierung, um die Umstellung der Prozesse und ein modernes E-Government zu ermöglichen. Jedoch werden auch entsprechende Schulungen des Personals notwendig sein.



Letztlich kann aber nicht nur eine funktionsfähige IT-Struktur in der Behörde zum gewünschten Ziel führen, vielmehr bedarf es eines neuen Denkens – eines digitalen Verständnisses in der Verwaltung. Dieses zu implementieren wird auch eine wesentliche Aufgabe der Führungskräfte und Organisationsverantwortlichen der Behörden in Thüringen sein.

Ausblick

Unsere Arbeits- und Lebenswelt erfährt durch die Digitalisierung eine radikale Revolution in nahezu allen Bereichen. Dennoch darf die öffentliche Verwaltung nicht allen Trends blind hinterherlaufen oder sich im Dschungel der Digitalisierung verlaufen. Nur wo ein Mehrwert für Bürger, Unternehmen und Mitarbeitende der Verwaltung erkennbar ist, sind neue Prozesse zu entwickeln und einzusetzen.

Sicherlich wird diese Aufgabe auch eine der größten Herausforderungen der öffentlichen Verwaltung – insbesondere auch der Kommunen - in den nächsten Jahren sein.

Unsere Seminare zur Digitalisierung

In diesem Auszug aus unseren Jahresprogramm 2019 empfehlen wir Ihnen folgende Seminare zur Digitalisierung:

- **Zertifikatslehrgang „Kommunaler Datenschutzbeauftragter (TVS)“**
- **Digitalisierung der Verwaltung – Verwaltungsverfahren im Zeitalter des Thüringer E-Government-Gesetzes**
- **Digitalisierung in der kommunalen Praxis – Planung elektronischer Verwaltungsarbeit (3 Tage)**
- **E-Akte oder Papier – richtige Führung von Personalakten (1 Tag)**
- **Alles wird „E“? – Wandel der Arbeitsmethoden in der Kommunalverwaltung**
- **E-Rechnung – Rechtslage und organisatorische Umsetzung**
- **E-Rechnung – Rechtslage und Standards**

Ist das richtige Thema nicht dabei? Rufen Sie Frau Sambale, Tel. 03643 207-136 an und teilen ihr mit, welches Seminar Sie benötigen. Wir organisieren die Fortbildungsveranstaltungen gerne nach Ihrem Wünschen. Alle Seminare können auch bei Ihnen vor Ort durchgeführt werden.



Joachim Bender
Direktor

Weimar, den 05. November 2018

2. Recht und Gesetz

27 Datenschutz

Zertifikatslehrgang für kommunale Datenschutzbeauftragte „Kommunaler Datenschutzbeauftragter (TVS)“

Zielgruppe	Datenschutzbeauftragte, Behördenleiter, Führungskräfte aber auch Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten umgehen
Ihr Nutzen	<p>Am 27.05.2018 war Stichtag. Es gilt die neue europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) – und nun? Mit der EU-DSGVO gehen neue Pflichten und höhere technische sowie organisatorische Anforderungen für die Kommunen und deren Rechenzentren einher. Bei Verstößen drohen hohe Bußgelder. Umso größer ist die Verunsicherung in vielen Kommunen und zahlreiche Fragestellungen bleiben unbeantwortet. Ansprechpartner für die Leitung und die Mitarbeiter in der Behörde sowie die Bürger ist dabei in erster Linie der kommunale Datenschutzbeauftragte.</p> <p>Vor diesem Hintergrund lassen sich die Herausforderungen für die Verwaltung und insbesondere den Datenschutzbeauftragten in zwei größere Themenkomplexe fassen: zum einen das theoretische Verständnis für das neue Regelwerk (Modul 1) und zum anderen die rechtskonforme und praxistaugliche Umsetzung der EU-DSGVO in der Behörde (Modul 2).</p>
Inhalt	<p>Modul 1 (8 Stunden)</p> <p><i>Die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und das Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG)</i></p> <ul style="list-style-type: none">- allgemeine Grundlagen – Vorbetrachtungen- System der EU-DSGVO- Datenerhebung- Auftragsdatenverarbeitung- technisch-organisatorische Maßnahmen- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten- Datenschutzfolgenabschätzung- Der Datenschutzbeauftragte- Rechte der Betroffenen- Folgen bei Nichtbeachtung/ Verstößen- besondere Baustellen <p>Modul 2 (16 Stunden)</p> <p><i>Praktische Umsetzung der DS-GVO innerhalb der Verwaltung</i></p> <p>Die DS-GVO ist in Kraft getreten – und nun? Den abstrakten Text zu lesen und zu verstehen ist das Eine, die größere Herausforderung ist aber die Frage, wie setze ich das Regelwerk konkret in der Praxis um?</p>

Wie gestaltet sich der Prozess innerhalb der Verwaltung, so dass er auch funktioniert? Welche Aufgaben haben die einzelnen Beteiligten?

- Vorstellung eines Organisationsmodells zur Einbettung des Datenschutzes im Rahmen der Aufbauorganisation
- Welche konkreten Umsetzungsaufgaben kommen auf wen in der Verwaltung zu?
- Rollenkonzept der einzelnen Akteure
- Welche Dienstanweisungen mit welchem Inhalt sind notwendig?
- Welche Dokumentationspflichten hat wer?
- Was tun bei Anfragen von Betroffenen?
- Was tun bei einem Schadereignis?

Schulung Datenschutzbeauftragte

Der Datenschutzbeauftragte (DSB) spielt eine zentrale Rolle im Datenschutzprozess. Oftmals sind die ihm übertragenen Aufgaben und Befugnisse innerhalb der Verwaltung klar definiert. Daraus ergeben sich oftmals einerseits eine Überforderung hinsichtlich der Erwartungen an das was ein DSB leisten kann oder soll, oder andererseits eine Unterforderung, indem der DSB nicht die Rechte bekommt, die ihm zustehen und er deshalb nicht durchschlagkräftig ist.

- Welche Aufgaben hat der behördliche Datenschutzbeauftragte?
- Wie ist der DSB in die Verwaltung eingebettet?
- Welche Aufgaben haben die am Datenschutz beteiligten weiteren Personen?
- Welche Möglichkeiten hat der DSB und wo sind seine Grenzen?
- Wie wird das Ganze in der Verwaltung implementiert?
- Welche Dienstanweisungen sind notwendig?

Nummer	27006
Termine	<u>Modul 1:</u> 16.05.2019 <u>Modul 2:</u> 23.05.2019 und 13.06.2019
Ort	Weimar
Unterlagen	ThürDSG und DSGVO bitte mitbringen.
Dozenten	Modul 1: Matthias Dick Modul 2: Simon Bach und Hendrik Offenhammer
Abschluss	Zertifikat „Kommunaler Datenschutzbeauftragter (TVS)“ Um dieses Zertifikat zu erhalten, ist die Teilnahme an beiden Modulen (drei Unterrichtstage) erforderlich.
Gebühr	357,60 € für Mitglieder 453,60 € für Nichtmitglieder

6. Informationstechnik und Digitalisierung

61 Digitalisierung

Digitalisierung der Verwaltung – Verwaltungsverfahren im Zeitalter des Thüringer E-Government-Gesetzes

Zielgruppe	Mitarbeiter aus allen Bereichen der Verwaltung, deren Arbeit durch die Digitalisierung der Verwaltung und des Verwaltungsverfahrens betroffen ist
Ihr Nutzen	Rechtssichere Umsetzung der Anforderungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Inkrafttreten des Thüringer E-Government-Gesetzes
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- elektronischer Zugang und elektronische Kommunikation- Portalverbund und Onlinezugangsgesetz- elektronische Formulare und Nachweise- elektronische Beteiligung- elektronische Bekanntgabe und Rechtsbehelfsbelehrung- elektronische Aktenführung und Akteneinsicht- proaktive Bereitstellung von Daten und Informationen in öffentlichen Netzen

Nummer	61001
Termin	21.10.2019
Ort	Weimar
Unterlagen	Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz und Thüringer E-Government-Gesetz bitte mitbringen.
Dozentin	Sheila Piquart
Gebühr	119,20 € für Mitglieder 151,20 € für Nichtmitglieder

6. Informationstechnik und Digitalisierung

61 Digitalisierung

NEU

Digitalisierung in der kommunalen Praxis – Planung elektronischer Verwaltungsarbeit

Zielgruppe	Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Leitung, Zentrale Dienste, Organisation, IT-Administration, alle Fachbereiche/Fachämter, Personalräte, Datenschutzbeauftragte
Hinweis	Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Allerdings wird im Seminar nicht mehr über das „Ob“ der E-Verwaltung gesprochen sondern nur noch über „wie“ und „wann“.
Ihr Nutzen	<p>Das europäische Recht sowie Vorschriften des Bundes und der Länder stellen vermehrt Anforderungen an die Arbeitsweise der Kommunalverwaltung. Auffällig ist die steigende Zahl von Regelungen hinsichtlich einer elektronischen Verwaltung. Nach der Rechtslage soll die Kommunalverwaltung ab 2022 überwiegend elektronisch, online und papierlos arbeiten. Dieser Digitalisierungsprozess muss nicht nur von der Verwaltungsleitung beschlossen und finanziert werden, er ist auch in die Alltagsarbeit der Mitarbeiter in den Fachbereichen umzusetzen.</p> <p>Wir bieten Ihnen dazu ein 3-tägiges Seminar an. Kommunalbedienstete aus allen Bereichen der Verwaltung können sich zu Rechtsgrundlagen informieren und im Seminar machbare Lösungen mitgestalten.</p>
Inhalt	<p>Der erste Seminartag gibt einen Überblick zu allem, was zur Digitalisierung gehört – zu rechtlichen Anforderungen und zu den Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen. Die Schwerpunkte liegen auf den Kernthemen der praktischen Umsetzung elektronischer Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none">- Digitalisierungsstrategien- E-Government- E-Vergabe und elektronische Bestellprozesse- E-Rechnung und E-Payment- elektronische Aktenführung- automatisierte Vorgangsbearbeitung- elektronische Archivierung- Datensicherheit und Datenschutz

Zweiter Seminartag

1. E-Government
 - Welche Prozesse sind geeignet?
 - Welche Basisdienste werden benötigt?
 - Nutzen und Kosten
2. E-Vergabe
 - Vergabemarktplatz oder Vergabemanagementsystem?
 - zentrale oder dezentrale Abwicklung von Vergaben?
 - rechtskonforme elektronische VergabE-Akten
3. E-Rechnung
 - Welche Formate (XRechnung oder ZUGFeRD 2.0)?
 - Verpflichtung zur E-Rechnung
 - Workflow, Signaturen und Ablagen
4. E-Payment
 - Verpflichtung nach EGoVG
 - Welche Realisierungsalternativen bestehen?
 - Was bevorzugen die Bürger?

Dritter Seminartag

1. E-Akte
 - Gestaltungsregeln
 - Dokumentenmanagementsysteme
 - praktische Umsetzung und Einführungsregeln
2. Vorgangsbearbeitung
 - Wie komplex muss es sein?
 - Realisierung mit DMS oder Fachverfahren?
 - Standard- und ad-hoc-Workflows
3. E-Archiv
 - Rechtsverpflichtung zur Archivierung
 - Welche Angebote sind kommunal nutzbar?
 - Wie wird beim DMS der Aussonderungsprozess gestaltet?
4. Datensicherheit
 - Welche Maßnahmen sind zu treffen?
 - Wie wird rechtskonform gelöscht (nach EU-DSGVO)?
 - Welche Versicherungsmöglichkeiten bestehen?

Nummer	61002
Termin	21. – 23.05.2019
Ort	Weimar
Dozent	Michael Schäffer
Gebühr	477,60 € für Mitglieder 573,60 € für Nichtmitglieder

6. Informationstechnik und Digitalisierung

61 Digitalisierung

E-Akte oder Papier – richtige Führung von Personalakten

Zielgruppe	Dienstkräfte in Landkreis-, Stadt-, Gemeinde- und Zweckverbandsverwaltungen, die mit der Führung von Personalakten oder ähnlich vertraulichen Unterlagen betraut sind
Ihr Nutzen	Rechtliche Grundlagen einer ordnungsgemäßen Personalaktenführung kennen; verfahrensmäßige Abwicklung und effiziente Gliederung optimieren; die Personalakte als moderne, kundenorientierte Personalkorrespondenz verstehen und anwenden; den Nutzen als Steuerungsmittel des Personalmanagements verbessern
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- eingetretene und anstehende Änderungen der geltenden Rechtslage und behördlichen Praxis- aktuelle Rechtsprechung- rechtliche Grundlagen zur Erhebung und verwaltungsmäßigen Führung von Personaldaten- Verfahren, Optionen (Personalerhebungen, Controlling, Beurteilungen, Organisationsuntersuchungen, "Neues Steuerungsmodell" etc.)- Bedeutung der Personalakte für ein modernes Personalmanagement- Behandlung von Problemen anhand von Beispielfällen und konkreten Fällen der Teilnehmer

Nummer	61003
Termin	09.04.2019
Ort	Weimar
Unterlagen	BGB, TVöD, ThürBG, BeamStG, BBesG, BeamtVG, BDSG, BDO bitte mitbringen.
Dozent	Andreas Ramisch
Gebühr	119,20 € für Mitglieder 151,20 € für Nichtmitglieder

6. Informationstechnik und Digitalisierung

61 Digitalisierung

NEU

Alles wird „E“? – Wandel der Arbeitsmethoden in der Kommunalverwaltung

Zielgruppe	Kommunales Management, Führungskräfte, Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung mit Planungsaufgaben aus den Bereichen Zentrale Dienste, Hauptamt, Organisation, Informationstechnologie, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Ihr Nutzen	Das Seminar fasst alle „E-Themen“ in einem komprimierten Gesamtüberblick zusammen. Die Teilnehmer erkennen, welche Handlungsverpflichtungen es heute und in der nahen Zukunft gibt. So hilft das Seminar, die eng miteinander verzahnten Projekte über einen mittelfristigen Zeitraum erfolgreich zu planen.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- digitale Verwaltung 2020, ein Programm der Bundesregierung- E-Government-Gesetze: dauerhafte Auswirkungen auf die Kommunen- E-Vergabe: neues EU-Recht und Rechtsänderung VOL/ VOB/ VOF- EU Datenschutzgrundverordnung: Beachtung bei Ausschreibungen- E-Rechnung: Verpflichtung/ Chance aus der EU-Rechnungsrichtlinie- E-Payment: Knöllchen mit QR-Code – die Initiative GiroCode- E wie EPSAS: was ändert sich durch den neuen europäischen Buchungsstandard?- Gremienmanagement: Verzicht auf Papier mit oder ohne „Ratsinformationssystem“?- E-Kommunikation über soziale Netzwerke – „wie“ statt „ob“, Whats-App überholt Facebook- E-Justiz: Rechtsverkehr mit den Gerichten nur noch elektronisch- eIDAS – Verordnung der EU: neues Signaturrecht, elektronische Identifizierung mit Personalausweis- E-Akte, Dokumentenmanagement: Pflicht statt Kür- E-Post, De-Mail: komfortabel und rechtssicher zustellen- E-Security: IT und Cloud – höhere Budgets und steigende Sicherheitsrisiken- E-Archiv: elektronische Akten im historischen Archiv

Nummer	61004
Termin	03.09.2019
Ort	Weimar
Dozent	Michael Schäffer
Gebühr	159,20 € für Mitglieder 191,20 € für Nichtmitglieder

6. Informationstechnik und Digitalisierung

61 Digitalisierung

NEU

E-Akte – Rechtslage und organisatorische Umsetzung

Zielgruppe	Führungskräfte und Organisatoren der öffentlichen Verwaltung
Ihr Nutzen	Sie erhalten Informationen, Planungshilfen und Checklisten zur Einführung der elektronischen Akte (DMS, Vorgangsbearbeitung)
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Rechtslage (E-Government-Gesetze)- Grundsätze der hybriden Aktenführung- personelle und technische Voraussetzungen (DMS, VBS)- organisatorische Umsetzung

Nummer	61005
Termin	04.09.2019
Ort	Weimar
Dozent	Michael Schäffer
Gebühr	159,20 € für Mitglieder 191,20 € für Nichtmitglieder

6. Informationstechnik und Digitalisierung

61 Digitalisierung

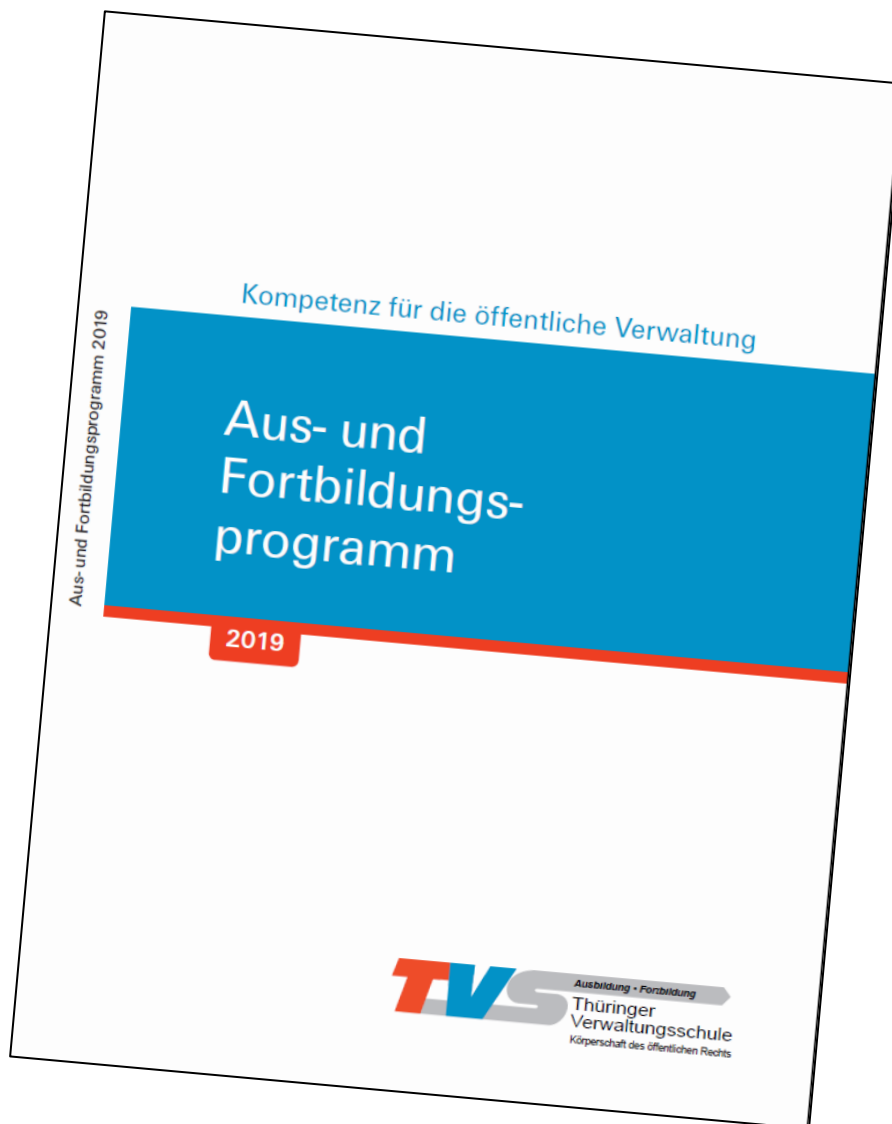
NEU

E-Rechnung – Rechtslage und Standards

Zielgruppe	Führungskräfte aus rechnungsintensiven Verwaltungsbereichen
Ihr Nutzen	Sie erhalten Informationen, Planungshilfen und Checklisten zur Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung (Rechnungsworkflow)
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- E-Rechnungs-Richtlinie und E-Rechnungs-Gesetze- X-Rechnung und ZUGFeRD 2.0 – als deutsche und europäische Standards für E-Rechnungen- Rechnungsportale- interne Umsetzung

Nummer	61006
Termin	05.09.2019
Ort	Weimar
Dozent	Michael Schäffer
Gebühr	159,20 € für Mitglieder 191,20 € für Nichtmitglieder

Das Aus- und Fortbildungsprogramm der TVS für 2019!



Auf der Homepage der TVS können Sie sich über das gesamte
Lehrgangsangebot der TVS informieren:

www.tvs-weimar.de